



Antrag auf die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) Bad Oeynhausen

Stadtumbaugebiet Mindener Straße – Nordbahn – Innenstadt

Stadt Bad Oeynhausen
Bereich 61 – Stadtentwicklung
Schwarzer Weg 6
32549 Bad Oeynhausen

Eingangsstempel

Antrags-Nr.

Sachbearbeiter:in

Bitte in Druckschrift oder digital ausfüllen

1. Antragsteller:in

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

Mobilnummer

E-Mail

Bankverbindung:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Geldinstitut

2. Förderobjekt

Förderobjekt: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Baujahr des Objekts

Baudenkmal: ja nein

Verhältnis zum Grundstück/Gebäude: Eigentümer:in Erbbauberechtigte:r Nießbraucher:in



3. Geplante Maßnahmen

	Kalkulierte Kosten (netto in Euro)	Kalkulierte Kosten (brutto in Euro)
Verbesserung von öffentlich sichtbaren Gebäudeaußenfassaden		
Erneuerung erhaltenswerter, historischer Fenster und Türen nach bauzeitlichem Vorbild (Fensterteilung, Sprossen)		
Erneuerung von öffentlich sichtbaren Dächern und Dachteilen (Neueindeckung mit ortstypischen Materialien)		
Schaffung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden, Aufwertung Treppenanlagen sowie Austausch von Treppengeländern		
Gestaltung von öffentlich sichtbaren Hofflächen auch in Verbindung mit dem Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen		
Herrichtung und Gestaltung von Einfriedungen und Stützmauern, Pflanzung einer Hecke		
Summe		

Kurzbeschreibung (ggf. Textanlage beifügen):

Geplanter Durchführungszeitraum:

Beginn Ende

Einsatz von anderweitigen öffentlichen Fördermitteln für die Maßnahme:

ja nein

Wenn ja, welche?



4. Erhöhte steuerliche Begünstigung

Gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG ist im Sanierungsgebiet eine erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeit der Kosten für Modernisierungsmaßnahmen möglich. Diese sind im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu neun Prozent und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu sieben Prozent absetzbar. Das bedeutet, dass Sie innerhalb von zwölf Jahren die gesamten Modernisierungskosten (abzüglich der Städtebauförderung) absetzen können.

Wünschen Sie eine erforderliche Bescheinigung für das Finanzamt?

ja nein

5. Erklärung

Ich/wir erkläre(n), dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- mir/uns die Richtlinien der Stadt Bad Oeynhausen für die Vergabe von Mitteln der Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden;
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. Abschluss des städtebaulichen Vertrages nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten);
- ich/wir zur Vorsteuer nicht berechtigt bin/sind oder berechtigt bin/sind und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer);
 - Ich/wir bin/sind zum Vorsteuerabzug berechtigt.
 - Ich/wir bin/sind **teilweise** zum Vorsteuerabzug berechtigt. %
 - Ich/wir bin/sind **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt.

(Bei Berechtigung bitte dem Antrag Nachweis des Steuerberaters über Höhe der Vorsteuerabzugsberechtigung beifügen.)

- mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen grundsätzlich vorzufinanzieren sind und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen und Zahlungsbelege ausgezahlt wird;
- Fotos des Förderobjektes zur Information über das Fassadenprogramm genutzt werden dürfen;
- mir/uns bekannt ist, dass die Stadt Bad Oeynhausen berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurückzufordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner/unsererseits erfolgt ist. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb der Zweckbindungsfrist nicht in einem dem beabsichtigten Zweck entsprechendem Zustand gehalten werden (Instandsetzungspflicht);
- es sich bei dem umzugestaltenden Objekt um ein Baudenkmal handelt ja nein
(Bei Baudenkmal bitte die denkmalrechtliche Erlaubnis beifügen.)



6. Anlagen

	ist dem Antrag beigefügt	wird nachgereicht	nicht benötigt
Drei Vergleichsangebote (je Gewerk) von ausführenden Fachbetrieben inklusive Maßen und Einheitspreisen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Maßnahmenbeschreibung, Pläne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bestätigung über Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abstimmung mit Denkmalbehörde bei Baudenkmalern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
De-Minimus-Erklärung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ort

Datum

Unterschrift



**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Bad Oeynhausen im Zuge der Antragsbearbeitung des Bereichs 61, hier:
Fassadenprogramm**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de 61 Bereich Stadtentwicklung
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen, <u>persönlich</u> Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Bad Oeynhausen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung und Bewilligung von Anträgen und zur Projektpräsentation. Die Stadt Bad Oeynhausen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (Wahrung berechtigter Interessen) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: ---
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> <ul style="list-style-type: none">- Stadtkasse für Zahlungsvorgänge- Bereich Wirtschaftsförderung für Kopplungsförderung- Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Projektpräsentationen- Bereich Bauordnung/Denkmalpflege zur Maßnahmenabstimmung <u>Externe Stellen:</u> <ul style="list-style-type: none">- DSK GmbH als externer Dienstleister des Ber. Stadtentwicklung- Bezirksregierung Detmold als Fördermittelverwalter- Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW als Fördermittelgeber
Berechtigte Interessen:	<ul style="list-style-type: none">- Antragsannahme, -bearbeitung und -bewilligung;- Maßnahmenpräsentation;- Prüfverfahren



Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach Erhebung durch die Stadt Bad Oeynhausen so lange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung vorgesehen ist.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@badoeynhausen.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Bad Oeynhausen, findet nicht statt.